

Preise der Sparkasse Bad Kissingen

Stand: 1. Februar 2022

Inhalt

- Änderungsübersicht
- Preis- und Leistungsverzeichnis

Was hat sich an den Preisen geändert bzw. was ist neu:

alt	neu (Änderungen/Ergänzungen sind unterstrichen)
<p>Täglicher Verfügungsrahmen der SparkassenCard je nach Einsatz⁸⁶:</p> <p>--- ⁸⁶ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.</p>	<p>Täglicher Verfügungsrahmen Sparkassen-Card je nach Einsatz⁸⁶:</p> <p>--- ⁸⁶ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. <u>Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.</u></p>
<p>S-Giro Classic</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontoführung pro Monat (Grundpreis): 4,00 € ▪ Bargeldeinzahlung in Euro <ul style="list-style-type: none"> - Einzahlung an Geldautomaten der Sparkasse Bad Kissingen: 0,39 € ▪ Bargeldauszahlung in Euro <ul style="list-style-type: none"> - Auszahlung an Geldautomaten der Sparkasse Bad Kissingen und innerhalb des Heimatsparkassenmodells: 0,39 € ▪ Ausführung eines Dauerauftrags: 0,39 € ▪ Gutschrift einer Überweisung/Echtzeit-Überweisung, eines giropay-Bezahlvorgangs: 0,39 € ▪ Lastschrift- oder Scheckeinlösung: 0,39 € 	<p>S-Giro Classic</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontoführung pro Monat (Grundpreis): <u>5,00 €</u> ▪ Bargeldeinzahlung in Euro <ul style="list-style-type: none"> - Einzahlung an Geldautomaten der Sparkasse Bad Kissingen: <u>0,49 €</u> ▪ Bargeldauszahlung in Euro <ul style="list-style-type: none"> - Auszahlung an Geldautomaten der Sparkasse Bad Kissingen und innerhalb des Heimatsparkassenmodells: <u>0,49 €</u> ▪ Ausführung eines Dauerauftrags: <u>0,49 €</u> ▪ Gutschrift einer Überweisung/Echtzeit-Überweisung, eines giropay-Bezahlvorgangs: <u>0,49 €</u> ▪ Lastschrift- oder Scheckeinlösung: <u>0,49 €</u>
<p>Bürgerkonto/Basiskonto</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontoführung pro Monat (Grundpreis): 4,00 € ▪ Bargeldeinzahlung in Euro <ul style="list-style-type: none"> - Einzahlung an Geldautomaten der Sparkasse Bad Kissingen: 0,39 € ▪ Bargeldauszahlung in Euro <ul style="list-style-type: none"> - Auszahlung an Geldautomaten der Sparkasse Bad Kissingen und innerhalb des Heimatsparkassenmodells: 0,39 € ▪ Ausführung eines Dauerauftrags: 0,39 € ▪ Gutschrift einer Überweisung/Echtzeit-Überweisung, eines giropay-Bezahlvorgangs: 0,39 € ▪ Lastschrift- oder Scheckeinlösung: 0,39 € 	<p>Bürgerkonto/Basiskonto</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontoführung pro Monat (Grundpreis): <u>5,00 €</u> ▪ Bargeldeinzahlung in Euro <ul style="list-style-type: none"> - Einzahlung an Geldautomaten der Sparkasse Bad Kissingen: <u>0,49 €</u> ▪ Bargeldauszahlung in Euro <ul style="list-style-type: none"> - Auszahlung an Geldautomaten der Sparkasse Bad Kissingen und innerhalb des Heimatsparkassenmodells: <u>0,49 €</u> ▪ Ausführung eines Dauerauftrags: <u>0,49 €</u> ▪ Gutschrift einer Überweisung/Echtzeit-Überweisung, eines giropay-Bezahlvorgangs: <u>0,49 €</u> ▪ Lastschrift- oder Scheckeinlösung: <u>0,49 €</u>
<p>S-Giro Online</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontoführung pro Monat (Grundpreis): 2,50 € ▪ Bargeldeinzahlung in Euro <ul style="list-style-type: none"> - Einzahlung an Geldautomaten der Sparkasse Bad Kissingen: 0,05 € ▪ Bargeldauszahlung in Euro <ul style="list-style-type: none"> - Auszahlung an Geldautomaten der Sparkasse Bad Kissingen und innerhalb des Heimatsparkassenmodells: 0,05 € ▪ per Online-Banking beauftragte/beleglose Überweisung/ Echtzeit-Überweisung, giropay-Zahlungsauftrag: 0,05 € ▪ Ausführung eines Dauerauftrags: 0,05 € ▪ Gutschrift einer Überweisung/Echtzeit-Überweisung, eines giropay-Bezahlvorgangs: 0,05 € ▪ Lastschrift- oder Scheckeinlösung: 0,05 € ▪ Lastschrifteinzug per Online-Banking: 0,05 € 	<p>S-Giro Online</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontoführung pro Monat (Grundpreis): <u>3,50 €</u> ▪ Bargeldeinzahlung in Euro <ul style="list-style-type: none"> - Einzahlung an Geldautomaten der Sparkasse Bad Kissingen: <u>0,10 €</u> ▪ Bargeldauszahlung in Euro <ul style="list-style-type: none"> - Auszahlung an Geldautomaten der Sparkasse Bad Kissingen und innerhalb des Heimatsparkassenmodells: <u>0,10 €</u> ▪ per Online-Banking beauftragte/beleglose Überweisung/ Echtzeit-Überweisung, giropay-Zahlungsauftrag: <u>0,10 €</u> ▪ Ausführung eines Dauerauftrags: <u>0,10 €</u> ▪ Gutschrift einer Überweisung/Echtzeit-Überweisung, eines giropay-Bezahlvorgangs: <u>0,10 €</u> ▪ Lastschrift- oder Scheckeinlösung: <u>0,10 €</u> ▪ Lastschrifteinzug per Online-Banking: <u>0,10 €</u>
<p>---</p>	<p>SparCard (Debitkarte)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgabe einer SparCard (Debitkarte): <u>7,50 €</u> ▪ <u>Täglicher Verfügungsrahmen: bis zu 1.000,00 €</u> ▪ <u>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine SparCard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden: analog Entgelt für Sparkassen-Card gemäß Kapitel B Nummer II. 3.2. c)</u> ▪ <u>Sperren einer SparCard (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden: analog Entgelt für Sparkassen-Card gemäß Kapitel B Nummer II. 3.2. d)</u> ▪ <u>Bargeldauszahlung mit der SparCard (Debitkarte) an Geldautomaten der Sparkasse Bad Kissingen: bis zu 1.000,00 €</u> ▪ <u>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte SparCard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN): analog Entgelt für Sparkassen-Card gemäß Kapitel B Nummer II. 3.2. i)</u>
<p>Mastercard Gold - Hauptkarte pro Jahr 89,00 € *) *) Der Preis ist umsatzbezogen (nur Warenumsätze) und kann sich bis auf 0,00 € reduzieren.</p>	<p>Mastercard Gold - Hauptkarte pro Jahr 89,00 € *) *) Der Preis ist umsatzbezogen. <u>Ab einem Warenumsatz von über 6.000,00 € reduziert sich der Jahrespreis auf 60,00 €.</u></p>

Kapitel A: Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Kapitel B: Girokonto und Zahlungsverkehr

Kapitel C: Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Kapitel D: Kreditgeschäft

Kapitel E: Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragsprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	7
3.	Preismodelle für Konten für Vereine, Kommunen und Behörden	8
4.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	8
5.	Kontoauszug (pro Vorgang)	8
6.	Rechnungsabschluss	9
7.	Geduldete Kontoüberziehungen	9
8.	Kontowecker	9
9.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	10
10.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	10
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	10
1.	Überweisungen	10
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	10
1.1.1.	Überweisungsaufträge	10
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	13
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	13
1.2.1.	Überweisungsaufträge	13
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	16
2.	Lastschriften	17
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	17
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	17
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	18
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	18
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	18
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	18
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	18
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	19
2.4.	Lastschrifteinzug	19
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	19
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	19
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	19
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kreditkarten)	19

Preis- und Leistungsverzeichnis

Sparkasse Bad Kissingen

gültig ab 1. Februar 2022

3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	20
3.3.	GeldKarte	22
3.4.	Bargeldauszahlung.....	22
3.5.	Ausführungsfrist	24
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	24
4.1.	Bargeldeinzahlung	24
4.2.	Annahme und Ausgabe von Hartgeld.....	24
5.	Online-Banking und Electronic Banking	25
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	25
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	25
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	26
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	26
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	26
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	27
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	27
III.	Scheckverkehr	28
1.	Allgemein	28
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	28
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	28
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	28
2.3.	Umrechnungskurse.....	28
3.	Reiseschecks	28
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft.....	29
I.	Sparkonto	29
1.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	29
2.	S-VorsorgePlus-Verträge	29
3.	Sparbetrag-Höchstgrenzen	29
4.	SparCard für das SB-Sparkonto.....	29
II.	Wertpapiere	30
1.	Depotleistungen	30
2.	Effektive Stücke	30
3.	Transaktionsleistungen.....	30
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	31
D.	Kreditgeschäft	32
I.	Kredite	32
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	32
E.	Sonstiges	33
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Vorgänge	33
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	33
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	33
IV.	Safes/Verwahrstücke.....	33
V.	Verwahrtgelt.....	33

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Bad Kissingen
Von-Hessing-Straße 10
97688 Bad Kissingen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main
Internet: www.bafin.de

Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
Internet: www.ecb.europa.eu

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Schweinfurt HRA 3618

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Bad Kissingen nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@spk-kg.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdaten selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

	S-Giro Classic	Bürgerkonto/ Basiskonto ¹	S-Giro Online ²	S-Giro Free ³
Kontoführung pro Monat (Grundpreis)	5,00 €	5,00 €	3,50 €	-,-- €
Bargeldeinzahlung in Euro				
- Einzahlung von Banknoten an Schaltern/Kassen der Sparkasse Bad Kissingen ⁴	0,75 €	0,75 €	2,50 €	-,-- €
- Einzahlung von Hartgeld an Schaltern/Kassen der Sparkasse Bad Kissingen ⁴	zzgl. 0,75 €	zzgl. 0,75 €	zzgl. 2,50 €	-,-- €
- Einzahlung an Geldautomaten der Sparkasse Bad Kissingen ⁴	0,49 €	0,49 €	0,10 €	-,-- €
Bargeldauszahlung in Euro				
- Auszahlung an Schaltern/Kassen der Sparkasse Bad Kissingen ⁴	0,75 €	0,75 €	2,50 €	-,-- €
- Ausgabe einer Münzrolle ⁴	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €
- Auszahlung an Geldautomaten der Sparkasse Bad Kissingen und innerhalb des Heimatsparkassenmodells ⁴	zzgl. 0,75 € ⁵ 0,49 €	zzgl. 0,75 € ⁵ 0,49 €	zzgl. 2,50 € ⁵ 0,10 €	-,-- €
Geldkarten-Ladevorgang	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
beleghafte Geschäftsvorfälle				
- per Vordruck beauftragte/beleghafte Überweisung ⁶	0,75 €	0,75 €	2,50 €	-,-- €
- Scheckeinzug ⁷	0,75 €	0,75 €	2,50 €	-,-- €
beleglose Geschäftsvorfälle				
- telefonisch/am Schalter beauftragte Überweisung (ohne Vordruck) ⁶	1,25 €	1,25 €	2,50 €	-,-- €
- Überweisung am SB-Terminal ⁶	0,50 €	0,50 €	0,50 €	-,-- €
- per Online-Banking beauftragte/beleglose Überweisung/Echtzeit-Überweisung, giropay-Zahlungsauftrag ⁶	0,10 €	0,10 €	0,10 €	-,-- €
- Ausführung eines Dauerauftrags ⁶	0,49 €	0,49 €	0,10 €	-,-- €
- Gutschrift einer Überweisung/Echtzeit-Überweisung, eines giropay-Bezahlvorgangs ⁸	0,49 €	0,49 €	0,10 €	-,-- €
- Lastschrift- oder Scheckeinlösung ⁹	0,49 €	0,49 €	0,10 €	-,-- €
- Lastschrifteinzug per Online-Banking ⁷	0,10 €	0,10 €	0,10 €	-,-- €
Dauerauftrag				
- Einrichtung, Änderung	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
Kontoauszug ¹⁰				
- am Kontoauszugsdrucker pro Ausdruck	-,-- € ¹¹	-,-- € ¹¹	1,00 € ¹²	-,-- €
- über Online-Banking (elektronisches Postfach)	-,-- €	-,-- €	-,-- € ¹¹	-,-- € ¹¹

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 5., 7., 8., 9.; B. II.; B. III. und E berechnet. Es gelten die Regelungen zur Verwahrung von Einlagen (vgl. Kapitel E Abschnitt V.).

¹ Das Basiskonto entspricht den Anforderungen des Zahlungskontengesetzes.

² Voraussetzung ist die Teilnahme am Online-Banking mit Nutzung des Elektronischen Postfachs.

³ Kostenfreie Kontoführung für Jugendliche unter 18 Jahren bzw. Schüler, Auszubildende, Studenten sowie freiwillige Wehrdienstleistende und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, längstens bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres.

⁴ Entgelt wird nur erhoben, falls die Bartransaktion fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵ bei Tausch-/Wechselgeschäft entfällt die Preiskomponente für eine Auszahlung an Schaltern/Kassen

⁶ Entgelt wird nur erhoben, wenn die Überweisung bzw. der Zahlungsauftrag vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁷ Entgelt wird nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁸ Entgelt wird nur erhoben, wenn die Gutschrift der Überweisung bzw. des Zahlungsauftrags vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁹ Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrift-/Scheckeinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁰ Der Zwangsversand von Kontoauszügen erfolgt kostenlos gegen Portoersatz.

¹¹ Bei diesem Kontomodell ist dies der vereinbarte Standard für die kostenlose Übermittlung der Kontoauszüge.

¹² bei Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden über den vereinbarten Standard hinaus

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten¹³

Kontoführung pro Monat (Grundpreis)	7,90 €
Preis pro Buchungsposten ¹⁴	0,30 €
zusätzlich pro Geschäftsvorfall	
- Bargeldeinzahlung in Euro	
- Einzahlung von Banknoten an Schaltern/Kassen der Sparkasse Bad Kissingen ¹⁵	0,75 €
- Einzahlung von Hartgeld an Schaltern/Kassen der Sparkasse Bad Kissingen ¹⁵	5 % des Gegenwerts, mind. 2,50 € zzgl. 0,75 €
- Einzahlung an Geldautomaten der Sparkasse Bad Kissingen ¹⁵	0,15 €
- Bargeldauszahlung in Euro	
- Auszahlung an Schaltern/Kassen der Sparkasse Bad Kissingen ¹⁵	0,75 €
- Ausgabe einer Münzrolle ¹⁵	0,50 €
- Auszahlung an Geldautomaten der Sparkasse Bad Kissingen und innerhalb des Heimatsparkassenmodells ¹⁵	zzgl. 0,75 € ¹⁶ 0,15 €
- Geldkarten-Ladevorgang ¹⁷	0,15 €
- beleghafte Geschäftsvorfälle	
- per Vordruck beauftragte/beleghafte Überweisung ¹⁸	0,75 €
- Scheckeinzug ¹⁹	0,75 €
- beleglose Geschäftsvorfälle	
- telefonisch/am Schalter beauftragte Überweisung (ohne Vordruck) ¹⁸	2,50 €
- Überweisung am SB-Terminal ¹⁸	0,50 €
- per Online-Banking beauftragte/beleglose Überweisung/Echtzeit-Überweisung, giropay-Zahlungsauftrag ¹⁸	0,15 €
- Ausführung eines Dauerauftrags ¹⁸	0,15 €
- DATA-Einreichung ¹⁹	0,15 €
- Gutschrift einer Überweisung/Echtzeit-Überweisung, eines giropay-Bezahlvorgangs ²⁰	0,15 €
- Lastschrift- oder Scheckeinlösung ²¹	0,15 €
- Lastschriftfeinzug per Online-Banking bzw. in elektronischer/belegloser Form ¹⁹	0,15 €
Dauerauftrag	
- Einrichtung, Änderung	,-,- €
Kontoauszug ²²	
- am Kontoauszugsdrucker pro Ausdruck	,-,- €
- über Online-Banking (elektronisches Postfach)	,-,- €

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 5., 7., 8., 9.; B. II.; B. III. und E berechnet. Es gelten die Regelungen zur Verwahrung von Einlagen (vgl. Kapitel E Abschnitt V.).

¹³ Die Konditionen für Geschäftsgirokonten gelten auch für Anderkonten.

¹⁴ Entgelt wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹⁵ Entgelt wird nur erhoben, falls die Bartransaktion fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁶ bei Tausch-/Wechselgeschäft entfällt die Preiskomponente für eine Auszahlung an Schaltern/Kassen

¹⁷ Entgelt wird nur erhoben, falls der Vorgang fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁸ Entgelt wird nur erhoben, wenn die Überweisung bzw. der Zahlungsauftrag vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁹ Entgelt wird nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

²⁰ Entgelt wird nur erhoben, wenn die Gutschrift der Überweisung bzw. des Zahlungsauftrags vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²¹ Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrift-/Scheckeinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²² Der Zwangsversand von Kontoauszügen erfolgt kostenlos gegen Portoersatz.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Preismodelle für Konten für Vereine, Kommunen und Behörden

Kontoführung pro Monat (Grundpreis)	3,00 €
Bargeldeinzahlung in Euro	
- Einzahlung von Banknoten an Schaltern/Kassen der Sparkasse Bad Kissingen	-,-- €
- Einzahlung von Hartgeld an Schaltern/Kassen der Sparkasse Bad Kissingen ²³	5 % des Gegenwerts, mind. 2,50 €
- Einzahlung an Geldautomaten der Sparkasse Bad Kissingen	-,-- €
Bargeldauszahlung in Euro	
- Auszahlung an Schaltern/Kassen der Sparkasse Bad Kissingen	-,-- €
- Ausgabe einer Münzrolle ²³	0,50 €
- Auszahlung an Geldautomaten der Sparkasse Bad Kissingen und innerhalb des Heimatsparkassenmodells	-,-- €
Geldkarten-Ladevorgang	-,-- €
beleghafte Geschäftsvorfälle	
- per Vordruck beauftragte/beleghafte Überweisung ²⁴	0,35 €
- Scheckeinzug ²⁵	0,35 €
beleglose Geschäftsvorfälle	
- telefonisch/am Schalter beauftragte Überweisung (ohne Vordruck) ²⁴	2,50 €
- Überweisung am SB-Terminal ²⁴	0,50 €
- per Online-Banking beauftragte/beleglose Überweisung/Echtzeit-Überweisung, giropay-Zahlungsauftrag ²⁴	0,05 €
- Ausführung eines Dauerauftrags ²⁴	0,05 €
- Gutschrift einer Überweisung/Echtzeit-Überweisung, eines giropay-Bezahlvorgangs ²⁶	0,05 €
- Lastschrift- oder Scheckeinlösung ²⁷	0,05 €
- Lastschrifteinzug per Online-Banking bzw. in elektronischer/belegloser Form ²⁵	0,05 €
Dauerauftrag	
- Einrichtung, Änderung	-,-- €
Kontoauszug ²⁸	
- am Kontoauszugsdrucker pro Ausdruck	-,-- €
- über Online-Banking (elektronisches Postfach)	-,-- €

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 5., 7., 8., 9.; B. II.; B. III. und E berechnet. Es gelten die Regelungen zur Verwahrung von Einlagen (vgl. Kapitel E Abschnitt V.).

4. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kontoführung pro Monat (Grundpreis)	3,00 €
beleghafter/belegloser Geschäftsvorfall ²⁹	0,30 €

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 5., 7., 8., 9.; B. II.; B. III. und E berechnet.

5. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
--	-----------------------------

²³ Entgelt wird nur erhoben, falls die Bartransaktion fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁴ Entgelt wird nur erhoben, wenn die Überweisung bzw. der Zahlungsauftrag vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Entgelt wird nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

²⁶ Entgelt wird nur erhoben, wenn die Gutschrift der Überweisung bzw. des Zahlungsauftrags vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁷ Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrift-/Scheckeinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁸ Der Zwangsversand von Kontoauszügen erfolgt kostenlos gegen Portoersatz.

²⁹ Entgelt wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

Tagesauszug	
- bei Postversand	0,25 € zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	entfällt

Wochenauszug	
- bei Postversand	0,25 € zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	entfällt

Monatsauszug	
- bei Postversand	0,25 € zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	entfällt

Postversand von Kontoauszügen, die nach 31 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten
--	-------------

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je 2,50 € zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je 2,50 €

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen³⁰.

6. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

7. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Überziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

8. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)	unentgeltlich
---	---------------

Hinweis: Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per	
- E-Mail	unentgeltlich
- SMS	0,09 €
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) ³¹	0,04 €

³⁰ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

³¹ Für die pushTAN wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn durch diese pushTAN nach Autorisierung durch den Kunden ein Zahlungsauftrag ausgelöst wurde und vom Zahlungsdienstleister auftragsgemäß ausgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

9. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses³²

In Abhängigkeit vom gewählten Kontomodell werden die in Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4. dargestellten Entgelte erhoben:

I. 1. Privatkonten	Preis für Lastschrifteinlösung ³³
I. 2. Geschäftskonten	Preis pro Buchungsposten ³⁴ zzgl. Preis für Lastschrifteinlösung ³³
I. 3. Konten für Vereine, Kommunen und Behörden	Preis für Lastschrifteinlösung ³³
I. 4. Fremdwährungskonten	Preis pro Geschäftsvorfall ³⁴

10. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits oder hausintern getroffener Sicherungssysteme zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁵ in Euro oder in anderen EWR-Währungen³⁶

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

³² zum Beispiel: fällige Spar- oder Darlehensraten

³³ Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Entgelt wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

³⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisungen in Euro

- Belegloser Überweisungsauftrag³⁷ max. 1 Geschäftstag
- Beleghafter Überweisungsauftrag³⁸ max. 2 Geschäftstage
- Echtzeit-Überweisungsauftrag max. 20 Sekunden³⁹

Überweisungen in anderen EWR-Währungen

- Belegloser Überweisungsauftrag³⁷ max. 4 Geschäftstage
- Beleghafter Überweisungsauftrag³⁸ max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁴⁰:

Überweisungsart	vom Girokonto				per Zahlschein ⁴¹
	beleghaft ³⁸	beleglos ³⁷	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Preis für beleghafte Überweisung ⁴²	Preis für Überweisung als belegloser Geschäftsvorfall je nach Einreichungsform ⁴²	Preis für Ausführung eines Dauerauftrags ⁴²	Preis für beleghafte Überweisung ⁴²	3,50 €
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Preis für beleghafte Überweisung ⁴²	Preis für Überweisung als belegloser Geschäftsvorfall je nach Einreichungsform ⁴²	Preis für Ausführung eines Dauerauftrags ⁴²	Preis für beleghafte Überweisung ⁴² zzgl. 5,00 €	3,50 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitglieds lautend an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,15 % des Umsatzes, mind. 15,00 € zzgl. Preis für beleghafte Überweisung ⁴²	0,15 % des Umsatzes, mind. 15,00 € zzgl. Preis für beleglose Überweisung ⁴²	0,15 % des Umsatzes, mind. 15,00 € zzgl. Preis für Ausführung eines Dauerauftrags ⁴²	0,15 % des Umsatzes, mind. 15,00 € zzgl. Preis für beleghafte Überweisung ⁴² zzgl. 5,00 €	entfällt
Euro-Expresszahlung online	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Echtzeit-Überweisung	entfällt	Preis für per Online-Banking beauftragte Echtzeit-Überweisung ⁴²	entfällt	entfällt	entfällt
giropay-Überweisung	entfällt	Preis für giropay-Zahlungsauftrag ⁴²	entfällt	entfällt	entfällt

³⁷ Beleglos: telefonisch/am Schalter, am SB-Terminal, Online-Banking/FinTS, giropay-Bezahlverfahren oder Datenfernübertragung (DFÜ)

³⁸ Beleghaft: per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³⁹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeit-Überweisungen (Instant Payments) akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁴⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴¹ Zahlschein: Es gelten die Bedingungen gemäß Kapitel B Nummer II. 4.1.

⁴² Der Preis ist abhängig vom Preismodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4.). Bei den Zahlungskonten gemäß Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 3. richtet sich der Preis dabei nach der Einreichungsform (beleghafter/belegloser Geschäftsvorfall). Beim Fremdwährungskonto fällt der in Kapitel B Nummer I. 4. ausgewiesene Preis für einen Geschäftsvorfall an, unabhängig davon ob die Einreichung in beleghafter oder belegloser Form erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁴³ (SHARE)

Überweisung	beleghaft ⁴⁴	beleglos ⁴⁵	per Dauer-auftrag	per Eilüberweisung
Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 €	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 €	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 €	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 €
	zzgl. Preis für beleghafte Überweisung ⁴⁶	zzgl. Preis für beleglose Überweisung ⁴⁶	zzgl. Preis für Ausführung eines Dauer-auftrags ⁴⁶	zzgl. Preis für beleghafte Überweisung ⁴⁶
				zzgl. 5,00 €

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte⁴⁷ (OUR)

Überweisung	beleghaft ⁴⁴	beleglos ⁴⁵	per Dauer-auftrag	per Eilüberweisung
Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 €	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 €	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 €	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 €
	zzgl. 25,00 €	zzgl. 25,00 €	zzgl. 25,00 €	zzgl. 25,00 €
	zzgl. Preis für beleghafte Überweisung ⁴⁶	zzgl. Preis für beleglose Überweisung ⁴⁶	zzgl. Preis für Ausführung eines Dauer-auftrags ⁴⁶	zzgl. Preis für beleghafte Überweisung ⁴⁶
				zzgl. 5,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse⁴⁸

- per Postversand 2,50 € zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00 €

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 €
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern
 - SEPA-Überweisungen 10,00 €
 - außereuropäische Überweisungen 10,00 €
- zzgl. Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

⁴³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴⁴ Beleghaft: per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁴⁵ Beleglos: telefonisch/am Schalter, am SB-Terminal, Online-Banking/FinTS, giro-pay-Bezahlverfahren oder Datenfernübertragung (DFÜ)

⁴⁶ Der Preis ist abhängig vom Preismodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4.). Bei den Zahlungskonten gemäß Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 3. richtet sich der Preis dabei nach der Einreichungsform (beleghafter/belegloser Geschäftsvorfall). Beim Fremdwährungskonto fällt der in Kapitel B Nummer I. 4. ausgewiesene Preis für einen Geschäftsvorfall an, unabhängig davon ob die Einreichung in beleghafter oder belegloser Form erfolgt.

⁴⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden unentgeltlich

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 5,00 €
zzgl. Fremdkosten

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet⁴⁹:

Gutschrift einer	Entgelt	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Preis für Gutschrift einer Überweisung ⁵⁰	
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Preis für Gutschrift einer Überweisung ⁵⁰	
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Preis für Gutschrift einer Überweisung ⁵⁰	
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	Preis für Gutschrift einer Echtzeit-Überweisung ⁵⁰	
giropay-Überweisung	Preis für Gutschrift eines giropay-Bezahlvorgangs ⁵⁰	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Umsatz/Kurswert bis 5 T€	5,00 € zzgl. Preis für Gutschrift einer Überweisung ⁵⁰
	Umsatz/Kurswert bis 10 T€	7,50 € zzgl. Preis für Gutschrift einer Überweisung ⁵⁰
	Umsatz/Kurswert über 10 T€	0,1 % des Umsatzes/Kurswert; max. 100,00 € zzgl. Preis für Gutschrift einer Überweisung ⁵⁰
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	entfällt	

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁵¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁵² sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁵³

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)⁵⁴ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.⁵⁵

⁴⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁵⁰ Der Preis ist abhängig vom Preismodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4.). Bei den Zahlungskonten gemäß Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 3. richtet sich der Preis dabei nach der Einreichungsform (beleghafter/belegloser Geschäftsvorfall). Beim Fremdwährungskonto fällt der in Kapitel B Nummer I. 4. ausgewiesene Preis für einen Geschäftsvorfall an, unabhängig davon ob die Einreichung in beleghafter oder belegloser Form erfolgt.

⁵¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵² zum Beispiel: US-Dollar.

⁵³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁵⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁵⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeit-Überweisungen (Instant Payments) akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁵⁶ (SHARE)

Überweisung	beleghaft ⁵⁷	beleglos ⁵⁸	per Dauer-auftrag	per Eilüberweisung
ohne Währungs-umrechnung	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 € zzgl. Preis für beleggte Überweisung ⁵⁹	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 € zzgl. Preis für beleglose Überweisung ⁵⁹	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 € zzgl. Preis für Ausführung eines Dauer-auftrags ⁵⁹	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 € zzgl. Preis für beleggte Überweisung ⁵⁹ zzgl. 5,00 €

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁵⁶ (SHARE)

Überweisung	beleghaft ⁵⁷	beleglos ⁵⁸	per Dauer-auftrag	per Eilüberweisung
mit Währungs-umrechnung	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 € zzgl. Preis für beleggte Überweisung ⁵⁹	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 € zzgl. Preis für beleglose Überweisung ⁵⁹	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 € zzgl. Preis für Ausführung eines Dauer-auftrags ⁵⁹	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 € zzgl. Preis für beleggte Überweisung ⁵⁹ zzgl. 5,00 €

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte⁵⁶ (OUR)

Überweisung	beleghaft ⁵⁷	beleglos ⁵⁸	per Dauer-auftrag	per Eilüberweisung
Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 € zzgl. 25,00 € zzgl. Preis für beleggte Überweisung ⁵⁹	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 € zzgl. 25,00 € zzgl. Preis für beleglose Überweisung ⁵⁹	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 € zzgl. 25,00 € zzgl. Preis für Ausführung eines Dauer-auftrags ⁵⁹	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 € zzgl. 25,00 € zzgl. Preis für beleggte Überweisung ⁵⁹ zzgl. 5,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

⁵⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁵⁷ Beleghaft: per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁵⁸ Beleglos: telefonisch/am Schalter, am SB-Terminal, Online-Banking/FinTS, giro-pay-Bezahlverfahren oder Datenfernübertragung (DFÜ)

⁵⁹ Der Preis ist abhängig vom Preismodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4.). Bei den Zahlungskonten gemäß Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 3. richtet sich der Preis dabei nach der Einreichungsform (belegthafter/belegloser Geschäftsvorfall). Beim Fremdwährungskonto fällt der in Kapitel B Nummer I. 4. ausgewiesene Preis für einen Geschäftsvorfall an, unabhängig davon ob die Einreichung in belegthafter oder belegloser Form erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „1“ wird zusätzlich zu unseren Entgelten eine Pauschale i.H.v. 25,00 € berechnet.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte⁶⁰

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten ⁶¹ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Preis für beleg hafte/beleglose Überweisung ⁶²	entfällt
SEPA-Drittstaaten ⁶¹ in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Preis für beleg hafte/beleglose Überweisung ⁶²	entfällt
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Preis für beleg hafte/beleglose Überweisung ⁶²	Preis für beleg hafte/beleglose Überweisung ⁶²

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 5,00 €

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 (SHARE)	0,15 % des Kurswerts, mind. 15,00 €
1 (OUR)	0,15 % des Kurswerts, mind. 15,00 € zzgl. 25,00 € Fremdkosten

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse⁶³

- per Postversand 2,50 € zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00 €

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00 €
 - SEPA-Überweisungen

⁶⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁶¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁶² Der Preis ist abhängig vom Preismodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4.). Bei den Zahlungskonten gemäß Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 3. richtet sich der Preis dabei nach der Einreichungsform (beleghafter/belegloser Geschäftsvorfall). Beim Fremdwährungskonto fällt der in Kapitel B Nummer I. 4. ausgewiesene Preis für einen Geschäftsvorfall an, unabhängig davon ob die Einreichung in beleghafter oder belegloser Form erfolgt.

⁶³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- außereuropäische Überweisungen

10,00 €
zzgl. Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

unentgeltlich

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁶⁴

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt
SEPA-Drittstaaten ⁶⁵ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Preis für Gutschrift einer Überweisung ⁶⁶
SEPA-Drittstaaten ⁶⁵ in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Preis für Gutschrift einer Überweisung ⁶⁶
übrige Länder	Preis für Gutschrift einer Überweisung ⁶⁶

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen:

5,00 €

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)	
	0	Umsatz/Kurswert bis einschl. 5 T€	5,00 €
		Umsatz/Kurswert bis einschl. 10 T€	7,50 €
		Umsatz/Kurswert über 10 T€	0,1 % vom Kurswert max. 100,00 €
	2	Umsatz/Kurswert bis einschl. 5 T€	5,00 €
		Umsatz/Kurswert bis einschl. 10 T€	7,50 €
		Umsatz/Kurswert über 10 T€	0,1 % vom Kurswert max. 100,00 €

⁶⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁶⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁶⁶ Der Preis ist abhängig vom Preismodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4.). Bei den Zahlungskonten gemäß Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 3. richtet sich der Preis dabei nach der Einreichungsform (beleghafter/belegloser Geschäftsvorfall). Beim Fremdwährungskonto fällt der in Kapitel B Nummer I. 4. ausgewiesene Preis für einen Geschäftsvorfall an, unabhängig davon ob die Einreichung in beleghafter oder belegloser Form erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁶⁷

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁶⁸

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Preis für Lastschrifteinlösung ⁶⁹
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Preis für Lastschrifteinlösung ⁶⁹

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁷⁰

- per Postversand 2,50 € zzgl. Porto
 - per elektronischem Postfach entfällt
 - per Kontoauszugsdrucker entfällt
- Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
- per Postversand 2,50 € zzgl. Porto
 - per elektronischem Postfach entfällt
 - per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁶⁸

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Preis für Lastschrifteinlösung ⁶⁹
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Preis für Lastschrifteinlösung ⁶⁹

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand 2,50 € zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

⁶⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁹ Der Preis ist abhängig vom Preismodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4.). Bei den Zahlungskonten gemäß Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 3. richtet sich der Preis dabei nach der Einreichungsform (beleghafter/belegloser Geschäftsvorfall). Beim Fremdwährungskonto fällt der in Kapitel B Nummer I. 4. ausgewiesene Preis für einen Geschäftsvorfall an, unabhängig davon ob die Einreichung in beleghafter oder belegloser Form erfolgt.

⁷⁰ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁷¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt
SEPA-Drittstaaten ⁷²	Preis für Lastschrifteinlösung ⁷³
übrige Länder	Preis für Lastschrifteinlösung ⁷³

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁷⁴

- per Postversand 2,50 € zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 2,50 € zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁷¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt
SEPA-Drittstaaten ⁷²	Preis für Lastschrifteinlösung ⁷³
übrige Länder	Preis für Lastschrifteinlösung ⁷³

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand 2,50 € zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften spätestens 1 Geschäftstag vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

⁷¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁷³ Der Preis ist abhängig vom Preismodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4.). Bei den Zahlungskonten gemäß Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 3. richtet sich der Preis dabei nach der Einreichungsform (beleghafter/belegloser Geschäftsvorfall). Beim Fremdwährungskonto fällt der in Kapitel B Nummer I. 4. ausgewiesene Preis für einen Geschäftsvorfall an, unabhängig davon ob die Einreichung in beleghafter oder belegloser Form erfolgt.

⁷⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften spätestens 3 Geschäftstage vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug⁷⁵

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- a) **Einzelauftrag Einzug Lastschrift** Preis für Lastschrifteinzug⁷⁶
- b) **Sammelauftrag** Preis für Lastschrifteinzug⁷⁶
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- a) **Einzelauftrag Einzug Lastschrift** Preis für Lastschrifteinzug⁷⁶
- b) **Sammelauftrag** Preis für Lastschrifteinzug⁷⁶
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kreditkarten)⁷⁷

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Card Standard
- Hauptkarte pro Jahr 20,00 €

Mastercard Gold
- Hauptkarte pro Jahr 89,00 € *)

*) Der Preis ist umsatzbezogen. Ab einem Warenumsatz von über 6.000,00 € reduziert sich der Jahrespreis auf 60,00 €.

Visa Card Business pro Jahr 20,00 € **)

** Der Preis ist umsatzbezogen (nur Warenumsätze) und kann sich bis auf 0,00 € reduzieren.

Mastercard X-TENSION pro Jahr 20,00 € ***)

*** Im ersten Jahr entfällt der Jahrespreis.

b) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 10,00 €
- wegen Namensänderung unentgeltlich
- bei Vergessen der PIN s. Aktivierungs-PIN
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card 10,00 €

c) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)⁷⁸

Portokosten

⁷⁵ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁷⁶ Der Preis ist abhängig vom Preismodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4.). Bei den Zahlungskonten gemäß Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 3. richtet sich der Preis dabei nach der Einreichungsform (beleghafter/belegloser Geschäftsvorfall). Beim Fremdwährungskonto fällt der in Kapitel B Nummer I. 4. ausgewiesene Preis für einen Geschäftsvorfall an, unabhängig davon ob die Einreichung in beleghafter oder belegloser Form erfolgt.

⁷⁷ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1. b) bis j) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁷⁸ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- d) **Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) auf Verlangen des Kunden** (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung
- per Postversand 2,50 € zzgl. Porto
 - per elektronischem Postfach unentgeltlich
- e) **Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich) unentgeltlich
- f) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁷⁹** unentgeltlich
- g) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁷⁹**
- in EWR-Fremdwährung⁸⁰ 1,75 % des Umsatzes
 - Währungsumrechnungsentgelt⁸¹ 1,75 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁸² 1,75 % des Umsatzes
- h) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁸³ außerhalb des EWR⁷⁹** 1,75 % des Umsatzes
- i) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)** siehe Kapitel B Nummer II. 3.4
- j) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁸⁴** 5,00 €

Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

Privatgirokonten je nach Preismodell gemäß Kapitel B Nummer I. 1.

- S-Giro Classic pro Jahr 7,50 €
- S-Giro Online pro Jahr 7,50 €
- Bürgerkonto/Basiskonto pro Jahr 7,50 €
- S-Giro Free --,-- €

Geschäftsgirokonten gemäß Kapitel B Nummer I. 2.

pro Jahr 7,50 €

Konten für Vereine, Kommunen und Behörden gemäß Kapitel B Nummer I. 3.

- Vereine --,-- €
- Kommunen/Behörden pro Jahr 7,50 €

⁷⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 b) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Täglicher Verfügungsrahmen⁸⁵

Sparkassen-Card je nach Einsatz⁸⁶

- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
 - an Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.000,00 €
 - an fremden Geldautomaten⁸⁷ im Inland bis zu 1.000,00 €
 - an fremden Geldautomaten⁸⁷ im Ausland bis zu 1.000,00 €
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁸⁸
 - mit girocard/electronic cash und Geheimzahl bis zu 5.000,00 €
 - im In- und Ausland mit Maestro/VPAY mit Geheimzahl bis zu 2.200,00 €
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) 500,00 €
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse 10.000,00 €

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 10,00 €
- wegen Namensänderung unentgeltlich
- bei Vergessen der PIN s. Aktivierungs-PIN
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card 10,00 €

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. unentgeltlich

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁸⁹ Preis für Lastschrift-einlösung⁹⁰

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁸⁹

- in EWR-Fremdwährung⁹¹ 1,00 % des Umsatzes, mind. 0,85 €, max. 4,00 €
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt⁹² zzgl. 0,65 % des Umsatzes zzgl. Preis für Lastschrift-einlösung⁹⁰
- in Drittstaatenwährung⁹³ 1,00 % des Umsatzes, mind. 0,85 €, max. 4,00 €
- zzgl. Preis für Lastschrift-einlösung⁹⁰

⁸⁵ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁸⁶ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁸⁷ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁸⁸ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

⁸⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁰ Der Preis ist abhängig vom Preismodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4.). Bei den Zahlungskonten gemäß Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 3. richtet sich der Preis dabei nach der Einreichungsform (beleghafter/belegloser Geschäftsvorfall). Beim Fremdwährungskonto fällt der in Kapitel B Nummer I. 4. ausgewiesene Preis für einen Geschäftsvorfall an, unabhängig davon ob die Einreichung in beleghafter oder belegloser Form erfolgt.

⁹¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁹⁴ außerhalb des EWR⁸⁹ 1,00 % des Umsatzes, mind. 0,85 €, max. 4,00 € zzgl. Preis für Lastschrift-einlösung⁹⁵
- h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) siehe Kapitel B Nummer II. 3.4
- i) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁹⁶ 5,00 €

Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarten

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) unentgeltlich
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken unentgeltlich
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister Fremdkosten
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung⁹⁷

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden

	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	Preis für Auszahlung an Schaltern/Kassen der Sparkasse Bad Kissingen ⁹⁸	Preis für Auszahlung an Geldautomaten der Sparkasse Bad Kissingen ⁹⁸
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 €
mit unserer Visa Card* (Kreditkarte) * Einzeltransaktionslimit in Höhe von 200,00 € am GAA	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 €

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁹⁹)

⁹⁴ Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Der Preis ist abhängig vom Preismodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4.). Bei den Zahlungskonten gemäß Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 3. richtet sich der Preis dabei nach der Einreichungsform (beleghafter/belegloser Geschäftsvorfall). Beim Fremdwährungskonto fällt der in Kapitel B Nummer I. 4. ausgewiesene Preis für einen Geschäftsvorfall an, unabhängig davon ob die Einreichung in beleghafter oder belegloser Form erfolgt.

⁹⁶ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁹⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁹⁸ Der Preis ist abhängig vom Preismodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4.).

⁹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	am Schalter	am Geldautomaten
bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	Preis für Auszahlung an Geldautomaten ¹⁰⁰
bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ¹⁰¹ erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	Preis für Auszahlung an Geldautomaten ¹⁰⁰
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System oder V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 4,50 € max. 7,00 € zzgl. Preis für Auszahlung an Geldautomaten ⁹⁸
bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ¹⁰² erheben:		
- Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus oder V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 4,50 € max. 7,00 € zzgl. Preis für Auszahlung an Geldautomaten ¹⁰⁰
bei ZD im EWR im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System in Fremdwährung		
- in EWR-Fremdwährung ¹⁰³ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁴	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 4,50 € max. 7,00 € zzgl. 0,65 % des Umsatzes zzgl. Preis für Auszahlung an Geldautomaten ¹⁰⁰
- in Drittstaatenwährung ¹⁰⁵	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 4,50 € max. 7,00 € zzgl. Preis für Auszahlung an Geldautomaten ¹⁰⁰
bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰⁶ im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 4,50 € max. 7,00 € zzgl. Preis für Auszahlung an Geldautomaten ¹⁰⁰

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kreditkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR¹⁰⁷)

	am Schalter	am Geldautomaten
- in Euro	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 €	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 €
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁰³ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁴	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 € zzgl. 1,75 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 € zzgl. 1,75 % des Umsatzes
- im EWR in Drittstaatenwährung ¹⁰⁸ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁴	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 € zzgl. 1,75 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 € zzgl. 1,75 % des Umsatzes

¹⁰⁰ Der Preis ist abhängig vom Preismodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4.).

¹⁰¹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

¹⁰² In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet

¹⁰³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁶ Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰⁹ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹¹⁰	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 € zzgl. 1,75 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 € zzgl. 1,75 % des Umsatzes
---	--	--

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹¹¹ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹¹²

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

- Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto vgl. Kapitel B Nummer I. 1.
- Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto vgl. Kapitel B Nummer I. 2.

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

- auf Konten bei uns 3,50 €
- auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken 3,50 €
- auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern 3,50 €

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

Hinweis: Das Zahlschein-Verfahren wird ausschließlich für Kunden der Sparkasse Bad Kissingen angeboten. Dabei darf der Gesamtwert der vorliegenden Aufträge den Betrag von 999,99 € nicht überschreiten.

4.2. Annahme und Ausgabe von Hartgeld

Die Ver- und Entsorgung mit/von Hartgeld erfolgt ausschließlich für Kunden.

a) Annahme von Hartgeld für Kunden

- an Kassen/Schaltern der Sparkasse Bad Kissingen vgl. Kapitel B Nummer I. 1. bis 3.
- an Geldautomaten der Sparkassen Bad Kissingen vgl. Kapitel B Nummer I. 1. bis 3.

b) Ausgabe von Hartgeld an Kunden

- Ausgabe von Münzrollen vgl. Kapitel B Nummer I. 1. bis 3.

¹⁰⁹ Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

¹¹¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	unentgeltlich
Bereitstellung von pushTAN	
- je pushTAN ¹¹³	0,04 €
Bereitstellung von chipTAN	
- je chipTAN	unentgeltlich
Bereitstellung von HBCI-Chipkarte	
- Erstkarte	entfällt
- Ersatzkarte	7,50 €
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift	Fremdkosten
Bereitstellung einer kontounabhängigen Chipkarte/Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	
- Bereitstellung/Nutzung der Karte	analog Jahresgebühr für Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte): vgl. Kapitel B Nummer II. 3.2. a)
- Erstkarte	unentgeltlich
- Ersatzkarte	10,00 €
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
Bereitstellung des Elektronischen Safes	
- Volumenvariante S (100 MB)	unentgeltlich
- Volumenvariante L (1000 MB)	unentgeltlich

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

ab EBICS-Einrichtung für das jeweilige Konto pro Buchungsposten zusätzlich	0,04 €
Zugangsverwaltung für EBICS	
- Einrichtung: Kunden ID	unentgeltlich
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	unentgeltlich
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	unentgeltlich
- Einrichtung: Teilnehmer ID	unentgeltlich
- Einrichtung: Konto	unentgeltlich
- Einrichtung/Änderungen von Auftragstypen	unentgeltlich
Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden ¹¹⁴	
- Elektronische Aviso (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940	
a) pro Konto und/oder	unentgeltlich
b) pro bereitgestelltem Umsatz	unentgeltlich
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern	
a) pro Konto und/oder	unentgeltlich
b) pro bereitgestellter Datei pro bereitgestelltem Umsatz	unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z.B. für die DATEV	unentgeltlich
- pro bereitgestelltem Umsatz	unentgeltlich

¹¹³ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹¹⁴ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹¹⁵

Beauftragung mittels Online-Banking (FinTS)	
- Einzelüberweisung (SEPA-Überweisung oder Echtzeit-Überweisung)	Preis für per Online-Banking beauftragte/beleglose Überweisung/Echtzeit-Überweisung ¹¹⁶
- Sammelüberweisung (SEPA-Überweisung oder Echtzeit-Überweisung)	Preis für per Online-Banking beauftragte/beleglose Überweisung/Echtzeit-Überweisung ¹¹⁶
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	unentgeltlich
- Lastschrifteinzug	Preis für Lastschrifteinzug ¹¹⁶
Beauftragung mittels EBICS (ELKO)	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	unentgeltlich
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	unentgeltlich
- Einzelüberweisung (SEPA-Überweisung oder Echtzeit-Überweisung)	Preis für per Online-Banking beauftragte/beleglose Überweisung/Echtzeit-Überweisung ¹¹⁶
- Sammelüberweisung (SEPA-Überweisung oder Echtzeit-Überweisung)	Preis für per Online-Banking beauftragte/beleglose Überweisung/Echtzeit-Überweisung ¹¹⁶
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	unentgeltlich
- Lastschrifteinzug	Preis für Lastschrifteinzug ¹¹⁶
- Zahlung aus elektronischen Zahlungssystemen	Preis für Lastschrifteinzug ¹¹⁶

Hinweis: Es gelten die im Kapitel B. unter Nummer I. sowie Nummer II. 1. und 2. dargestellten Konditionen.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹¹⁷ in EWR-Fremdwährung¹¹⁸ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹¹⁹ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

¹¹⁵ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinlösungen werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹¹⁶ Der Preis ist abhängig vom Preismodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4.). Bei den Zahlungskonten gemäß Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 3. richtet sich der Preis dabei nach der Einreichungsform (beleghafter/belegloser Geschäftsvorfall). Beim Fremdwährungskonto fällt der in Kapitel B Nummer I. 4. ausgewiesene Preis für einen Geschäftsvorfall an, unabhängig davon ob die Einreichung in beleghafter oder belegloser Form erfolgt.

¹¹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus- bzw. V PAY/Plus-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- Neujahr, Heilige Drei Könige, Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit (1. Mai), Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt, Tag der Deutschen Einheit, Allerheiligen, Heiligabend, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag, Silvester
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle wegen örtlicher Besonderheiten geschlossen hat. Dies wird rechtzeitig per Aushang bekannt gemacht.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Art der Auftragserteilung	Annahmezeit ¹²⁰
Geschäftsstelle	Geschäftsende ¹²¹
SB-Terminal, Online-Banking, FinTS	20:00 Uhr
Datenfernübertragung	20:00 Uhr
Telefon-Banking	18:00 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

¹²⁰ Zahlungsaufträge, die der Sparkasse erst nach den aufgeführten Annahmezeiten übermittelt werden, gelten erst am nächsten Geschäftstag als zugegangen. Eine taggleiche Ausführung kann erfolgen, eine Gewährleistung besteht allerdings nicht.

¹²¹ Geschäftsende = Ende der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung Scheckeinzug (Inland)	Preis für Scheckeinlösung ¹²² Preis für Scheckeinzug ¹²²
Personalisierte Scheckvordrucke im Auftrag des Kunden	
- Einzelvordrucke je Beleg	0,15 €
- Endlosvordrucke je Beleg	0,20 €
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	unentgeltlich
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	50,00 €
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	25,00 €
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	2 Geschäftstage nach Buchungstag nach Geldeingang bei der Sparkasse
- Inkasso	
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹²³

in Euro	0,15 % vom Kurswert mind. 15,00 € *)
in Fremdwährung	0,15 % vom Kurswert mind. 15,00 € *)

*) zzgl. evtl. anfallender Fremdkosten

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in Euro	0,15 % vom Kurswert mind. 15,00 € *)
in Fremdwährung	0,15 % vom Kurswert mind. 15,00 € *)

*) zzgl. evtl. anfallender Fremdkosten

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

- Auszahlung	entfällt
- Rücknahme	entfällt

¹²² Der Preis ist abhängig vom Preismodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4.). Bei den Zahlungskonten gemäß Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 3. richtet sich der Preis dabei nach der Einreichungsform (beleghafter/belegloser Geschäftsvorfall). Beim Fremdwährungskonto fällt der in Kapitel B Nummer I. 4. ausgewiesene Preis für einen Geschäftsvorfall an, unabhängig davon ob die Einreichung in beleghafter oder belegloser Form erfolgt.

¹²³ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

Erster Tag der Verzinsung
Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem Auszahlungstag

2. S-VorsorgePlus-Verträge

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG)	150,00 €
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)	150,00 €
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)	150,00 €
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem internen Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG)	150,00 €
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem externen Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG)	unentgeltlich
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	unentgeltlich
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	unentgeltlich
- Nacherstellung von Unterlagen	10,00 €

3. Sparbetrag-Höchstgrenzen

Für ab 07.01.2021 abgeschlossene Sparverträge gilt eine Höchstgrenze von 1.000,00 €. Die Höchstgrenze kann über eine separate Rahmenvereinbarung auf max. 40.000,00 € pro Kunde erhöht werden.

4. SparCard für das SB-Sparkonto

Ausgabe einer SparCard (Debitkarte)	7,50 €
Täglicher Verfügungsrahmen:	bis zu 1.000,00 €
Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine SparCard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	analog Entgelt für Sparkassen-Card gemäß Kapitel B Nummer II. 3.2. c)
Sperren einer SparCard (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden	analog Entgelt für Sparkassen-Card gemäß Kapitel B Nummer II. 3.2. d)
Bargeldauszahlung mit der SparCard (Debitkarte) an Geldautomaten der Sparkasse Bad Kissingen	bis zu 1.000,00 €
Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte SparCard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)	analog Entgelt für Sparkassen-Card gemäß Kapitel B Nummer II. 3.2. i)

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Depotentgelt

Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31. Dezember

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren 0,20 % vom Kurswert
mind. 25,00 €
pro WKN
mind. 7,50 €
- Mindestbetrag

Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Wertlosausbuchungen/Lagerstellenumlegungen 15,00 €
- Duplikaterstellung 5,00 €
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
- unterjährige Depotaufstellung 5,00 €
- Ertragnisaufstellung 5,00 €

Depotübertragung/Depotauflösung

Fremdkosten¹²⁴
zzgl. anteiliges Depotentgelt
unter Berücksichtigung des Mindestentgelts

Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

25,00 €
zzgl. Fremdkosten¹²⁴

2. Effektive Stücke

- Einlieferung/Auslieferung pro WKN
50,00 €
zzgl. Fremdkosten¹²⁵
- Erneuerung Bogen (Zins-/Gewinnkupons)
(sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) pro WKN
50,00 €
zzgl. Fremdkosten¹²⁵
- Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist) pro WKN
50,00 €
zzgl. Fremdkosten¹²⁵
- Einlösung verlorener, gekündigter, fälliger Stücke pro WKN
0,15 % vom Nennwert
mind. 50,00 €
zzgl. Fremdkosten¹²⁵
- Beschaffung von Ersatzkunden
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro WKN
50,00 €
zzgl. Fremdkosten¹²⁵

3. Transaktionsleistungen

	S-Depot Standard	S-directbrokerage
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsen- gehandelte offene Investmentvermögen und ETFs		
- An- und Verkauf (einschl. Zuteilung gezeichneter Neuemissionen)	1,00 % vom Kurswert mind. 32,00 €	0,40 % vom Kurswert mind. 16,00 €
Investmentanteile (außerbörslich)		
- Kauf	zum Ausgabepreis	zum Ausgabepreis
- Verkauf	1,00 % vom Kurswert mind. 32,00 €	0,40 % vom Kurswert mind. 16,00 €

¹²⁴ Fremdkosten: z.B. Clearingkosten, Spesen fremder Börsenplätze, Ausgabeaufschläge, Verwaltungskosten, Depotbankkosten, Vertriebsprovision.

¹²⁵ Fremdkosten: z.B. Clearingkosten, Spesen fremder Börsenplätze, Ausgabeaufschläge, Verwaltungskosten, Depotbankkosten, Vertriebsprovision.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Verzinsliche Wertpapiere		
- An- und Verkauf	0,50 % vom Kurswert mind. 32,00 €	0,40 % vom Kurswert mind. 16,00 €
Limite		
- Erteilung/Änderung/Verlängerung, sofern Auftrag am Eingabetag ausgeführt wird	frei	frei
- Erteilung/Änderung/Verlängerung, sofern Auftrag nicht am Eingabetag ausgeführt wird	5,00 €	5,00 €
Sparplan/Auszahlplan (Mindestrate 50,- €)	3,00 % der Rate mind. 2,50 €	3,00 % der Rate mind. 2,50 €
Zeichnung von Neuemissionen (ohne Zuteilung)	frei	frei
Handel von Bezugsrechten		
- Transaktionspreis	1,00 % vom Kurswert	1,00 % vom Kurswert
- Mindestbetrag	mind. 8,00 €	mind. 8,00 €

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kreditgeschäft

D. Kreditgeschäft

I. Kredite

Auf Anfrage

II. Bankbürgschaft (Aval)

Einzelbewilligung

1,25 % p.a.,
vierteljährlich mind. 7,50 €
zzgl. individuelle Risikokosten

E. Sonstiges

E. Sonstiges

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Vorgänge

- Telefonate	unentgeltlich
- Telefaxe	1,00 € pro Seite
- Fotokopien	1,00 € pro Seite
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	20,00 €
- Bereitstellung von pushTAN ¹²⁶	
- je pushTAN	0,04 €

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

10,00 €

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B. I. 5., B. I. 6., B. II. 3.1. d), B. II. 5.2. oder C. II. 1. erfasst)

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

20,00 €
zzgl. Fremdkosten

IV. Safes/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach pro Jahr	Abbuchung	Selbstzahler (Bar/ÜW)
bis 6 cm	35,70 €	47,60 €
bis 7,5 cm	59,50 €	71,40 €
bis 20 cm	89,25 €	101,15 €
bis 30 cm	148,75 €	160,65 €

V. Verwarentgelt

Für die Verwahrung von Guthaben als Sichteinlagen auf Privat- oder Geschäftskonten, die ab 07.01.2021 eröffnet werden, wird ein Verwarentgelt belastet. Sichteinlagen sind Einlagen, für die eine Laufzeit oder Kündigungsfrist nicht vereinbart ist oder für die eine Kündigungsfrist von weniger als einem Monat oder eine Laufzeit von weniger als 35 Zinstagen vereinbart ist. Hierunter fallen insbesondere Girokonten und Geldmarktkonten.

¹²⁶ Für den Bereich Zahlungsverkehr gelten speziell die in Kapitel B Nummer I. 8. sowie II. 5.1. dargestellten Konditionen. Beispiele für sonstige mittels TAN erteilte Aufträge, bei denen für die Bereitstellung der TAN ein Entgelt erhoben wird: Änderung Adressdaten, Änderung PIN, Aufhebung PIN-Sperre, Kauf iTunes-Gutscheine, Änderung Fondssparplan, Einreichung Wertpapierorder. Dabei wird für die TAN nur dann ein Entgelt durch die Sparkasse erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Auftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist. Die TAN wird insbesondere im Zusammenhang mit folgenden Auftragsarten unentgeltlich bereitgestellt: Löschung/Aussetzung SEPA-Dauerauftrag, Streichung Wertpapierorder, Löschung Fondssparplan.

E. Sonstiges

Im Privatkundenbereich kann eine Rahmenvereinbarung mit einem Gesamtfreibetrag von max. 10.000,00 € pro Kunde abgeschlossen werden.

Im Geschäftskundenbereich kann eine gesonderte Vereinbarung mit einem Gesamtfreibetrag von max. 100.000,00 € pro Kundenverbund abgeschlossen werden.

In diesen Fällen verlangt die Sparkasse erst ab Überschreiten des Gesamtfreibetrags ein Entgelt für die Verwahrung des den Gesamtfreibetrag übersteigenden Guthabens.

Das Verwarentgelt ist variabel und bestimmt sich nach der jeweils aktuellen Höhe des Referenzzinssatzes; dieser Wert wird multipliziert mit -1. Referenzzinssatz ist der Zinssatz der EZB für die Einlagefazilität. Über die Internetseite der Bundesbank www.bundesbank.de in der Rubrik Eurosystem kann der aktuelle Zinssatz abgefragt werden.

- Verwarentgelt

0,50 % p.a.¹²⁷

¹²⁷ Die Berechnung des Verwarentgeltes erfolgt nur, wenn der zugrundeliegende Vertrag die Erhebung von Verwarentgelt ausdrücklich vorsieht oder eine individuelle Vereinbarung getroffen wurde.